

Vertretungsgrundsätze

1 Unterricht und Betreuung an unserer Schule

Als **Verlässliche Grundschule** bieten wir von Montag bis Freitag an Unterrichtstagen eine Unterrichts- und Betreuungszeit von 5 Zeitstunden (7.15 Uhr bis 12.15 Uhr).

20 / 21 Stunden Unterricht pro Woche für das erste Schuljahr (bis 11.15 Uhr bzw. 12.15 Uhr) und ein sich täglich / an vier Tagen daran anschließendes Betreuungsangebot bis 12.15 Uhr.

22 / 21 Stunden Unterricht pro Woche für das zweite Schuljahr (bis 11.15 Uhr bzw. 12.15 Uhr) und ein sich an drei / vier Tagen anschließendes Betreuungsangebot bis 12.15 Uhr.

26 Unterrichtsstunden pro Woche für das 3. und 4. Schuljahr (bis 12.15 Uhr bzw. 13.05 Uhr).

Förderunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik durch Doppel-/Mehrfachbesetzung mit Grundschul- und/oder Förderschullehrkräften.

In der **offenen Ganztagschule** bieten wir von Montag bis Donnerstag an Unterrichtstagen Mittagessen inkl. Pause von 12.15 Uhr bis 13.15 Uhr, Lern- und Aufgabenzeit (LAZ) von 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr und Arbeitsgemeinschaften (AG) von 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr.

Qualität und Kontinuität des Unterrichts und der Betreuung sollen trotz der Vertretungs-situation so weit wie möglich erhalten bleiben, in allen Bereichen der Ganztagschule!

Innerhalb des verlässlichen Zeitraums (7.15 Uhr bis 12.15 Uhr) gibt es keinen Unterrichts- und Betreuungsausfall, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Darüber hinaus garantieren wir zusätzlich auch in der Ganztagschule, dass Kinder nicht vorzeitig nach Hause geschickt werden.

An so genannten SchiLF-Tagen (schulinterne Lehrerfortbildung an einem Unterrichtstag, 1 Tag pro Schuljahr) findet kein Unterricht statt. Für alle Kinder wird aber eine Betreuung bis 12.15 Uhr angeboten (Verlässliche Grundschule). Für Kinder, die zum Ganztags angegemeldet sind, ist auch eine Betreuung inkl. Mittagessen bis 15.15 Uhr möglich.

Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften / pädagogischen Mitarbeitern wird deren Vertretung durch das nachfolgende Vertretungskonzept geregelt.

2 Vertretungsgründe

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können z.B. sein:

- plötzliche / kurzfristige Erkrankung
- längerfristige Krankheit
- schulisch- bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit (z.B. Klassenausflug, -fahrt, Projekt)
- Fortbildung
- Beurlaubung oder Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen
- sonstige dienstliche Verpflichtungen

3 Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichts- und Betreuungsausfall

Zur Bewältigung kurzfristiger Unterrichtsausfälle beschäftigt die Schule so genannte pädagogische Mitarbeiter „auf Abruf“.

Sie arbeiten in Teilzeitbeschäftigung und stehen unter bestimmten gesetzlichen Bedingungen (mindestens 3 Stunden am Stück, Ankündigung 4 Tage vorher, keine eigenständige Planung von Unterricht, „nur“ Durchführung nach Vorgabe) auf Abruf zur Verfügung.

Bei kurzfristigem Vertretungsbedarf für Unterricht einer Lehrkraft (i.d.R. bis zu sechs Wochen, vormittags) gilt folgende Regelung in der Reihenfolge:

1. Unterricht durch die pädagogischen Mitarbeiter auf Abruf
2. Unterricht durch Auflösung von Doppel-/ Mehrfachbesetzungen durch Grundschullehrkräfte (betrifft v.a. Bänder, z.B. Textil, Werken, Förder)
3. Unterricht durch Mehrarbeit¹ der Grundschullehrkräfte
4. Beaufsichtigung (falls möglich auch Unterricht) durch Mehrarbeit durch einen pädagogischen Mitarbeiter
5. Beaufsichtigung (falls möglich auch Unterricht) durch Zusammenlegung oder Aufteilung von Klassen
6. Unterricht / Beaufsichtigung durch Förderschullehrkräfte, falls diese damit einverstanden sind. Pausen- und Busaufsichten müssen ebenfalls vertreten werden (siehe Aufsichtsplan).

Bei vorhersehbar längerfristigem Vertretungsbedarf für Unterricht einer Lehrkraft (i.d.R. ab sechs Wochen, vormittags) sind folgende Maßnahmen vorgesehen in der Reihenfolge:

1. Einsatz von „Feuerwehr“-Lehrkräften
2. Abordnung von Lehrkräften anderer Schulen
3. Mehrarbeit der Stammllehrkräfte (auch Aufstockung der Teilzeit, freiwilliges LAZKO)

Auch bei der Verlässlichen Betreuung im Jahrgang 1 und 2 gibt es keinen Ausfall.

Hier werden die pädagogischen Mitarbeiter vertreten durch:

1. Mehrarbeit der pädagogischen Mitarbeiter
2. Zusammenlegung oder Aufteilung von Gruppen
3. Einsatz der pädagogischen Mitarbeiter auf Abruf
4. Mehrarbeit einer Lehrkraft

¹ Mehrarbeit bedeutet Plusstunden

Stunden im Ganztag werden ebenso folgendermaßen vertreten:

- Kooperationspartner (i.d.R. Vereine) stellen eine Ersatzkraft
- Pädagogische Mitarbeiter und Lehrkräfte werden durch Mehrarbeit untereinander vertreten. Die Vertretungsbereitschaft erfolgt anteilig nach Stundenzahl (wie bei der Aufsicht) und wird zu Beginn eines jeden Halbjahres terminlich festgelegt.
- Falls die o.g. Punkte nicht möglich sind, werden Gruppen zusammengelegt oder aufgeteilt.

Bei einem längerfristigen Ausfall von pädagogischen Mitarbeitern besteht die Möglichkeit, befristete Arbeitsverhältnisse als kurzfristige Arbeitsverträge mit einem neuen oder bereits an der Schule tätigen Mitarbeiter abzuschließen bei einer noch vorhandenen Reserve des Budgets.

Bei erhöhtem, von der Schule nicht vorhersehbarem Vertretungsbedarf, für pädagogische Mitarbeiter und auch Lehrkräfte kann die Schule bei der Schulbehörde die Erhöhung des Budgets beantragen, wenn das der Schule zustehende Budget ausgeschöpft ist.

Das Team der Mitarbeiter gehört seit nunmehr seit über fünf Jahren (z.T. auch noch länger!) zum Personalbestand unserer Schule. Dadurch konnte sich eine kontinuierlich gewachsene, intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und Schülern entwickeln. Aus diesem Grund bedarf es keiner „Vertretungsmappe“ mehr mit Informationen über die einzelnen Klassen.

4 Sicherung der Unterrichts- und Betreuungsqualität und -kontinuität

Eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung einer kontinuierlichen und sinnvollen Fortführung der Arbeit im Vertretungsfall ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Kollegen und Mitarbeiter.

Je nach Vertretungssituation wird die Unterrichts- und Betreuungsqualität und -kontinuität daher durch unterschiedliche Maßnahmen gesichert:

- Ist die Vertretungssituation vorhersehbar (Klassenfahrt, Fortbildung, etc.) stellt die zu vertretende Person Aufgaben für ihre Klasse/Gruppe bereit, so dass die Inhalte in der Regel problemlos fortgesetzt werden können.
- Im Falle einer plötzlichen Erkrankung einer Person trifft diese – wenn möglich – mit der Vertretungskraft Absprachen über Inhalte und Arbeitsweisen für die Vertretungssituation.
- Sollte die Möglichkeit eines Austausches nicht gegeben sein, so unterstützt die jeweils parallel arbeitende Klassenlehrkraft/Fachlehrkraft/pädagogische Mitarbeiterin die Vertretungskraft bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien.
- Die Vertretungskraft orientiert sich am Klassenbuch (d.h. die Klassen- und Fachlehrkräfte tragen regelmäßig und ausführlich ein!) sowie an den schulinternen Arbeitsplänen.
- Für den Notfall befinden sich im Lehrerzimmer/Kopierraum Ordner/Ablagen mit Arbeitsmaterialien für die verschiedenen Klassenstufen und zu verschiedenen Themen.
- Falls das zu vertretende Fach nur schwer oder nicht durch die Vertretungskraft zu erteilen ist, kann auch ein anderes Fach/das eigene Fach erteilt werden.



**Grundschule Wellingholzhausen
Offene Ganztagschule**
Goethestr. 4
49326 Melle-Wellingholzhausen
Tel. 05429 / 92 10 33
Fax 05429 / 92 10 35
Email sekretariat@schule-welling.net
Internet <http://www.schule-welling.de>

- Die pädagogischen Mitarbeiter nehmen in der Regel an den Dienstbesprechungen teil (reihum nach Personalliste, bei wichtigen Themen) und sind somit stets informiert. Zudem wird ihre Qualifikation durch regelmäßige Fortbildungen gewährleistet, wie bei den Lehrkräften auch.

Besprochen und genehmigt durch Personalrat und Kollegium (29.01.2018 / 12.02.2018),
Schulelternrat (20.02.2018), Gesamtkonferenz (31.05.2018)